jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/11/21 7Ob256/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1962

Norm

VersVG §23 Abs1

Rechtssatz

1. Ist der Erwerber eines Kraftfahrzeuges in den vom Vorbesitzer abgeschlossenen Versicherungsvertrag eingetreten, so ist für die Entscheidung der Frage, ob eine Gefahrerhöhung im Zeitpunkt des Unfalls vorliegt, nicht der Zeitpunkt des Eintritts in den Versicherungsvertrag maßgebend, sondern der Vertragsabschluß des Vorbesitzers.

2. Gefahrerhöhung auch bei Unterlassung der möglichen Beseitigung der eingetretenen Gefahrerhöhung.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 256/62
  Entscheidungstext OGH 21.11.1962 7 Ob 256/62
  Veröff: VersR 1964,1187 (mit Anmerkung von Wahle)

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0080278

Dokumentnummer

JJR_19621121_OGH0002_0070OB00256_6200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at